

**INTERNATIONALES GERICHT ZUR VERFOLGUNG DER VERANTWORTLICHEN FÜR DIE IM HOHEITSGEBIET DES EHEMALIGEN JUGOSLAWIEN BEGANGENEN SCHWEREN VERSTÖSSE GEGEN DAS HUMANITÄRE VÖLKERRECHT**

**INTERNATIONALES GERICHT ZUR VERFOLGUNG DER PERSONEN, DIE FÜR SCHWERE VERSTÖSSE GEGEN DAS HUMANITÄRE VÖLKERRECHT IM HOHEITSGEBIET RUANDAS VERANTWORTLICH SIND, SOWIE RUANDISCHER STAATSANGEHÖRIGER, DIE FÜR IM HOHEITSGEBIET VON NACHBARSTAATEN BEGANGENE DERARTIGE VERSTÖSSE VERANTWORTLICH SIND**

**Beschluß**

Auf seiner 3637. Sitzung am 29. Februar 1996 behandelte der Sicherheitsrat den folgenden Punkt:

"Internationales Gericht zur Verfolgung der Verantwortlichen für die im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht

Internationales Gericht zur Verfolgung der Personen, die für schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangene derartige Verstöße verantwortlich sind

Ernennung des Anklägers".

**Resolution 1047 (1996)  
vom 29. Februar 1996**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf seine Resolutionen 808 (1993) vom 22. Februar 1993, 827 (1993) vom 25. Mai 1993, 936 (1994) vom 8. Juli 1994 und 955 (1994) vom 8. November 1994,

*mit Bedauern* über den Rücktritt von Richard J. Goldstone mit Wirkung vom 1. Oktober 1996,

*gestützt* auf Artikel 16 Absatz 4 des Statuts des Internationalen Gerichts zur Verfolgung der Verantwortlichen für die im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht<sup>1</sup> und Artikel 15 des Statuts des Internationalen Gerichts zur Verfolgung der Personen, die für schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangene derartige Verstöße verantwortlich sind<sup>2</sup>,

*nach Prüfung* der vom Generalsekretär vorgenommenen Benennung von Louise Arbour für das Amt der Anklägerin bei den genannten Gerichten,

*ernennt* Louise Arbour zur Anklägerin bei dem Internationalen Gericht zur Verfolgung der Verantwortlichen für die im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und dem Internationalen Gericht zur Verfolgung der Personen, die für schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas verantwortlich sind, sowie

<sup>1</sup> Siehe *Official Records of the Security Council, Forty-eighth Year, Supplement for April, May and June 1993*, Dokument S/25704.

<sup>2</sup> Resolution 955 (1994), Anlage.

ruandischer Staatsangehöriger, die für im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangene derartige Verstöße verantwortlich sind, mit Wirkung von dem Tag, an dem der Rücktritt von Richard Goldstone in Kraft tritt.

*Auf der 3637. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

---

## **BEHANDLUNG DES ENTWURFS DES BERICHTS DES SICHERHEITSRATS AN DIE GENERALVERSAMMLUNG**

### **Beschlüsse**

Auf seiner 3711. Sitzung am 13. November 1996 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt "Behandlung des Entwurfs des Berichts des Sicherheitsrats an die Generalversammlung".

Der Beschluß des Rates fand in der folgenden Mitteilung des Präsidenten<sup>1</sup> seinen Niederschlag:

"Auf seiner 3711. Sitzung am 13. November 1996 behandelte der Sicherheitsrat den Entwurf seines Berichts an die Generalversammlung für den Zeitraum vom 16. Juni 1995 bis 15. Juni 1996. Der Rat hat den Entwurf des Berichts ohne Abstimmung verabschiedet."

---

<sup>1</sup> S/1996/935.

---

## **EMPFEHLUNG BETREFFEND DIE ERNENNUNG DES GENERALSEKRETÄRS DER VEREINTEN NATIONEN<sup>1</sup>**

### **Beschlüsse**

Auf seiner 3714. Sitzung erörterte der Sicherheitsrat in nichtöffentlicher Sitzung am 19. November 1996 die Frage der Empfehlung betreffend die Ernennung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen.

Auf seiner 3725. Sitzung erörterte der Rat in nichtöffentlicher Sitzung am 13. Dezember 1996 die Frage der Empfehlung betreffend die Ernennung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen.

### **Resolution 1090 (1996) vom 13. Dezember 1996**

*Der Sicherheitsrat,*

*nach Behandlung* der Frage der Empfehlung betreffend die Ernennung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen,

*empfiehlt* der Generalversammlung, Kofi Annan für eine vom 1. Januar 1997 bis zum 31. Dezember 2001 währende Amtszeit zum Generalsekretär der Vereinten Nationen zu ernennen.

*Auf der 3725. (nichtöffentlichen) Sitzung durch Zuruf verabschiedet.*

---

<sup>1</sup> Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Rat 1946, 1950, 1953, 1957, 1962, 1966, 1971, 1976, 1981, 1986 und 1991 verabschiedet.